

Auszug aus dem PROTOKOLL

24. Gemeindevertretungssitzung am 09.04.2024

um 20:00 Uhr im Kultursaal bei der Volksschule Bildstein

ÖFFENTLICHE SITZUNG:

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Der Bürgermeister begrüßt alle Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit gem. § 43 GG des Vorarlberger Gemeindegesetzes fest. Die Einladung mit der Tagesordnung zur heutigen Sitzung ist allen Mitgliedern der Gemeindevertretung ordnungsgemäß zugegangen.

Der Vorsitzende bittet um die Aufnahme eines zusätzlichen Tagesordnungspunktes 10) Verwendung der Gebührenbremse.

Dies wird einstimmig angenommen. Alle weiteren Punkte verschieben sich dementsprechend.

2. Genehmigung des Protokolls von der 23. Gemeindevertretungssitzung am 20.02.2024

Das Protokoll der 23. Gemeindevertretungssitzung wird einstimmig genehmigt.

3. Entwurf der Verordnung zum Mindestmaß der baulichen Nutzung auf Teilen des GST-Nr. 1760/1 (Unterschwende)

Der Grundsatzbeschluss wurde bereits gefasst: In der Parzelle Unterschwende soll ein Teil im Ausmaß von ca. des Grundstücks GST-Nr. 1760/1 von FL in Baufläche Wohngebiet umgewidmet werden. Dazu bedarf es auch einer Verordnung zum Mindestmaß der baulichen Nutzung auf dem betreffenden Grundstück. Die Empfehlung des Raumplanungsbüros „stadtland“ auf mindestens 1,5 Obergeschoße (ab Kellerdecke bzw. Bodenplatte), welches das künftige Bauwerk in dieser Parzelle aufweisen soll, wird diskutiert und letztlich für zielführend befunden. Zukünftig soll eine Regelung für das Gemeindegebiet getroffen werden und auch teilweise eine Baunutzzahl angedacht werden. Dies wird im REP-Verfahren weiter diskutiert werden.

Die Gemeindevertretung beschließt einstimmig den Entwurf der Verordnung zum Mindestmaß der baulichen Nutzung auf Teilen des GST-Nr. 1760/1, KG Bildstein (Unterschwende). Das Mindestmaß der baulichen Nutzung dafür wird gemäß Anlage (Zl. 1/2024, Datum: 4.4.2024) erlassen.

4. Entwurf der Verordnung über die Änderung des Flächenwidmungsplanes betreffend GST-Nr. 1760/1 von FL teilweise in BW

Der Vorsitzende präsentiert anschließend den Entwurf der Verordnung über die Änderung des Flächenwidmungsplanes betreffend GST-Nr. 1760/1 und 1760/3 (geringfügige Widmungsanpassung).

Da der Grundsatzbeschluss wurde bereits gefasst wurde, eine positive Beurteilung der Wildbach- und Lawinenverbauung sowie ein Planungskonzept liegen vor.

Die Gemeindevertretung beschließt den Entwurf der Verordnung über die Änderung des Flächenwidmungsplanes betreffend GST-Nr. 1760/1 und 1760/3. KG Bildstein (Unterschwende). Der Flächenwidmungsplan der Gemeinde Bildstein soll gemäß dem Plan in der angeschlossenen Anlage (Zl. 2/2024, Datum: 04.04.2024) geändert werden.

5. Entwurf der Verordnung zum Mindestabstand der baulichen Nutzung auf GST-Nr. 1438/1 (Geisbirn)

Analog dazu wird auch im Widmungsverfahren auf dem GST-Nr. 1438/1 (Geisbirn) eine Verordnung zum Mindestmaß der baulichen Nutzung auf dem betreffenden Grundstück mit 1,5 Obergeschossen diskutiert. Eine Höchstzahl mit 2,5

Obergeschossen ist in diesem Gebiet bereits im bestehenden REK verordnet.

Die Gemeindevertretung beschließt einstimmig den Entwurf der Verordnung zum Mindestmaß der baulichen Nutzung auf dem GST-Nr. 1438/1, KG Bildstein (Unterschwende). Das Mindestmaß der baulichen Nutzung dafür wird gemäß Anlage (Zl. 3/2024, Datum: 4.4.2024) erlassen.

6. Entwurf der Verordnung über die Änderung des Flächenwidmungsplanes betreffend auf GST-Nr. 1438/1 von FL in BW

Die in den vergangenen Monaten genehmigte Grundteilung ermöglicht es dem Grundbesitzer, um eine Baufläche mit ca. 590 m² für Eigennutzung anzusuchen.

Diesem Ansinnen wurde bei der Gemeindevertretungssitzung am 10.02.2024

grundsätzlich zugestimmt. Der Vorsitzende bekräftigt, dass das Reststück von ca. 950 m² (FL-Widmung) in diesem Weiler durchaus im Interesse der Gemeinde Bildstein

sein könnte. Für den Grundstücksbesitzer ist in diesem Außenbereich aufgrund der Festlegungen im REP keine Einzelwidmung mehr vorgesehen. Zu Diskussionen führt

die Tatsache, dass im Zuge der geplanten Umwidmung von FL in Baufläche Wohngebiet vier geringfügige Anpassungen aus raumplanerischer Sicht (Bereinigung der Widmungsgrenzen im Bestand) empfohlen werden.

Betreffend der „Widmungsbereinigungen“ auf den GST-Nr. 1438/2 und 1438/3 wird mehrheitlich beschlossen, dass das Teilstück (1) auf GST-Nr. 1438/2 laut Plan-Zl.

4/2024, Datum: 04.04.2024 nicht umgewidmet werden soll. Dies kann zu einem

späteren Zeitpunkt adaptiert werden und wird derzeit als nicht notwendig eingestuft.

Die Gemeinde Bildstein beschließt mehrheitlich den Entwurf der Verordnung über die Änderung des Flächenwidmungsplanes betreffend GST-Nr. 1438/1, GST-Nr. 1438/2 und 1438/3 KG Bildstein (Geisbirn). Der Flächenwidmungsplan der Gemeinde Bildstein soll gemäß dem Plan in der angeschlossenen Anlage (Zl. 4/2024, Datum: 04.04.2024) geändert werden.

Der Vorsitzende erläutert, dass in weiterer Folge ein Anhörungsverfahren der Behörden und Nachbarn erfolgt, ehe dann nach Diskussion der Einwände der endgültige Beschluss in den kommenden Monaten erfolgen kann.

7. Überschreibung von Teilen des Öffentlichen Gutes GST-Nr. 2113

Der Vorsitzende zeigt anhand eines Lageplans das öffentliche Gut mit der GST-Nr. 2113 in der Parzelle Unterdorf. Eine Besonderheit dabei ist, dass es kein Geh- und Fahrrecht auf diese Fläche mehr gibt. Das wurde offensichtlich vor einigen Jahrzehnten aufgegeben. Im Zuge von Grenzverhandlungen und Überschreibungen empfiehlt der Vermesser ZT Wolfgang Mattner, Dornbirn eine Diskussion über eine mögliche Überschreibung des öffentlichen Gutes in Privatbesitz. Nach eingehender Diskussion wird mehrheitlich beschlossen, grundsätzlich einen Teil des Grundstücks (Projekt 5619, Plandatum: 26.03.2024, Vermessung Mattner) anteilig zum Verkauf an die angrenzenden Grundstückseigentümer anzubieten. Der Vorsitzende wird den Grundstückseigentümern das Angebot vorlegen. Dabei soll auch ein Tausch mit einer möglichen Gehsteigfläche entlang der L15 thematisiert werden. Der endgültige Verkauf wird bei der kommenden GV-Sitzung beschlossen.

8. Festsetzung der Tarife für Kindergarten und Schülerbetreuung für das Schuljahr 2024/25

Der Vorsitzende präsentiert einen Überblick zu den vorgeschriebenen Beiträgen seit dem Schuljahr 2021/22. Die empfohlenen Tarife der Kindergartenbeiträge werden vom Land Vorarlberg einheitlich vorgegeben. Die Schülerbetreueungstarife orientieren sich an den umliegenden Gemeinden.

Das Mittagessen wird auch im kommenden Schuljahr von den Sozialdiensten Wolfurt geliefert. Aufgrund des Ansuchens um eine in Aussicht gestellte Förderung für regionales Essen, wird die Preiserhöhung nicht an die Eltern weitergegeben. Dies soll ein kleiner Beitrag für eine familienfreundliche Gemeinde und eine zumindest geringe Gebührenentlastung für Familien darstellen.

Folgende Beiträge für das Schuljahr 2024/25 werden einstimmig beschlossen:

Kindergarten regulär: 45,00 €/Monat

Nachmittagsmodul: 10,00 €/Monat

Mittagsmodul: 3,00 €/Monat

Mittagessen Kindergarten: 5,00 €/Essen

Schülerbetreuung: 22,00 €/Wochentag/Monat

Mittagsmodul Schülerbetreuung (Mittwoch): 3,00 €/Monat

Mittagessen Schülerbetreuung: 6,00 €/Essen

9. Nachträgliche Genehmigung von Zahlungen

Der Vorsitzende präsentiert zwei beglichene Rechnungen, die in den Zuständigkeitsbereich der Gemeindevertretung fallen:

- Rechmann Bau, Alberschwende: Schlussrechnung LW-Behälter – EUR 22.641,24
- Schulgeld für Mittelschule Schwarzach – EUR 44.886,60

Die erfolgten Zahlungen werden einstimmig genehmigt.

10. Verwendung der Gebührenbremse

Der Bund gewährt dem Land Vorarlberg einen Zuschuss zum Zweck der Finanzierung der Senkung von Gebühren für die Benützung von Gemeindeeinrichtungen und –anlagen (z.B. Wasserversorgung bzw. Abwasser- oder Abfallbeseitigung). Die Mittel werden auf die Gemeinden verteilt. Die Gemeinde Bildstein erhält aufgrund ihrer Volkszahl EUR 13.547,00 zur direkten Weitergabe an die Bürgerinnen und Bürger. Bis zum Ende des III. Quartals 2024 muss über die Mittelverwendung berichtet werden. Der Vorsitzende bringt den Vorschlag der Buchhaltung zur Kenntnis, welche beispielsweise bei der Müllgrundgebühr-Vorschreibung eine Gutschrift in Abzug bringen würde.

Diesem Vorschlag wird einstimmig zugestimmt. Alle weiteren Schritte für die unkomplizierte Umsetzung werden in Folge mit der Buchhaltung in der Marktgemeinde Wolfurt akkordiert.

11. Berichte des Vorsitzenden

- Spielplatzerweiterung im Dorfpark: Es wird über verschiedene Varianten diskutiert. Es liegen drei Angebote vor, die aber aufgrund ihrer verschiedenen Spielobjekte relativ schwierig sind zu vergleichen. Bei einer der nächsten Sitzungen soll eine Auftragsvergabe erfolgen. Das Förderkonzept des Landes „Spiel- und Aktionsnischen“ sieht eine Förderung von 50 % der Ausgaben (max. EUR 40.000) vor.
Der Vorsitzende wird den Schulausschuss innerhalb der nächsten zwei Wochen einberufen, um die Angebote genauer zu prüfen und eine Vorauswahl zu treffen.
- Vorgespräche mit der Raumplanung bzgl. Unterdorf-Platte wurden bereits geführt; ein Zinszuschuss von 50% bietet das Land Vorarlberg für fünf Jahre als Förderung für strategisch wichtige Grundstücksankäufe an; weitere Vorgehensweise: Es folgt eine Vor-Ort-Begutachtung mit der Raumplanung des Landes und dem Landesgestaltungsbeirat. Weiters wird basierend auf deren Ergebnissen eine Abführung des Tagwassers geprüft.
- Info des Vereins „Die Eiche“ wegen der Überziehung einer Verständigungsfrist betreffend Thematisierung und Rückmeldung einer WHO-Petition.
- Schadensfall bei der neuen Leitschiene durch LKW: Die Versicherung des Unfallverursachers nimmt sich der Reparatur annehmen.
- Zusammenkunft in der alten Sennerei Geisbirn: Das ehemalige Sennhaus in der Parzelle ist in Besitz zahlreicher Anteilhaber. Vor einer allfälligen Sanierung sollte

zuvor eine Lösung gefunden werden. Der Bürgermeister wird sich hierbei vermittelnd einsetzen, um die Sache zu beschleunigen.

- „Schmetterlingskind“ in Bildstein: aktuell läuft die Suche nach einem Spielgruppenplatz in den Nachbargemeinden Schwarzach und Wolfurt. Voraussetzung dafür ist Betreuungsperson, welche sich ausschließlich (1-zu-1-Betreuung) dem Kind während der Spielgruppenzeit annimmt. Gespräche mit den Gemeinden, dem Land und der Familie werden laufend geführt.
- Wegebau in Ankenreuth: zwei Wege wurden vom Bauhof mit bindigem Kies saniert. In der Parzelle Bereuter wurde ebenfalls mit demselben Material ein Weg umgestaltet. Das Material für den öffentlichen Wanderweg wurde von der Gemeinde gestellt, die Arbeiten erfolgten ehrenamtlich vom Grundstückbesitzer und Teilen des Wegeteams.
- Genehmigung von drei Haussammlungen: Blinden- und Sehbehindertenverband, Landesverband ÖZIV und Alpenschutzverein
- In den Hofsteiggemeinden wurde vereinbart, dass in jeder Gemeinde eine kleine Wetterstation vom Telekomanbieter „Drei“ kostenlos aufgestellt wird. Nach Rücksprache mit dem Feuerwehrkommandanten wird diese kleine Station (ca. 30 cm hoch) auf dem Schlauchturm beim Feuerwehrhaus angebracht. In Kooperation mit dem Schweizer Wetterfachmann Jörg Kachelmann und dem auf digitale Fernmessungen von Umweltdaten spezialisierten Unternehmen Metrilog Data Systems können somit präzisere und frühzeitige Prognosen für Wetterextreme erfolgen.
- Brief des Ochsen-Pächters: In diesem teilt er den Rückzug als Pächter des OXA-Lädeles und des Gasthauses Ochsen mit Ende des Jahres mit. Der Vorsitzende erklärt, dass nun umgehend mit der Planung für die Sanierung des Gasthauses (Küche und Sanitäranlagen) und evt. für die Neustrukturierung des Lädeles begonnen wird. Er persönlich hoffe, dass der langjährige Pächter als Berater zur Verfügung steht und allenfalls auch nach der Sanierung ein neuer Pachtvertrag in Aussicht gestellt werden könnte. Gespräche betreffend Weiterführung des Lädeles sollen mit dem Verein „Dorfleben“ geführt werden.
- Gratulation an GV Rudi Amlacher für das gelungene Revival-Konzert der Band „Golden Birds“. Das Lob gilt auch für den Ochsenwirt und den Schiverein, welche dir tadellose Bewirtung der Gäste sorgten.
- ORF-Charity Event zugunsten von Licht ins Dunkel: Bei einer Eröffnungsveranstaltung im GH Ochsen wurde das Projekt sowie der weihnachtliche Gala-Abend am 14. Dezember im Basilikasaal vorgestellt. Federführend dabei ist die Schliefer Fasnatzunft.
- Zahlreiche runde Geburtstagsjubiläen konnten gefeiert werden. Auch für eine seltene diamantene Hochzeit durfte der Vorsitzende Gratulationen überbringen.
- Putzpersonal in der Volksschule: eine Nachfolge für die scheidende Mitarbeiterin Gabi Streicher (25 % Anstellung) konnte trotz intensiver Suche noch nicht gefunden werden.

12. Allfälliges

- Termine werden bekanntgegeben: Nächste GV-Sitzung mit Rechnungsabschluss am 14.5., Sperrmüllsammlung am 26.4. und Landschaftsreinigung am 27.4.
- Anregung: Landschaftsreinigung im kommenden Jahr etwas früher ansetzen, um dem hohen Gras entgegenzuwirken; dies wird der Umweltausschuss in die Beratungen mit aufnehmen.
- Hinweis: teilweise überfüllte Friedhof-Container über Feiertage machen kein gutes Bild auf dem Friedhof. Der Vorsitzende wird dies gemeindeintern weiterleiten mit dem Hinweis, dass vor Beerdigungen oder Feiertagen entsprechend der Müll geleert werden soll.
- Der Vorsitzende bittet GV Mathias Gmeiner für Vorschläge in Sachen Urnengräber-Erweiterung. Dieser wird darüber berichten.
- Information über die Charity Veranstaltung „Geben für Leben“ mit den Bildsteiner Chören
- Bericht von Störungen bei den Straßenlaternen in Ankenreuthe.
- Anregung allgemein: die private Videoüberwachung auf Grundstücken soll breiter thematisiert werden. Vor allem, wenn öffentliche Straßen (Beispiel beim ehem. Hotel Traube) oder Plätze überwacht werden, ist das aus Datenschutzgründen nicht akzeptabel.
- Anfrage wegen aktuellem Stand bei der Sanierung der Wassertrete; diese soll im Frühsommer umgesetzt werden.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen erfolgen, bedankt sich der Vorsitzende für die Mitarbeit, das rege Diskutieren und die zustande gekommenen Beschlüsse. Der Bürgermeister schließt die offizielle Gemeindevertretungssitzung um 23:00 Uhr und wünscht ein gutes Nachhausekommen.

Schriftführerin:

Sarah Ganahl
Sarah Ganahl



Bürgermeister:

Walter Moosbrugger
Walter Moosbrugger